

Antwort auf eine Große Anfrage
— Drucksache 12/2233 —

Betr.: Situation des Sports in Niedersachsen

Wortlaut der Großen Anfrage der Fraktion der FDP vom 22. 10. 1991

Die programmatische Offensive des Deutschen Sportbundes „Sport für alle“ und die „soziale Offensive des Sports“ haben bei dem ohnehin schon starken Streben von immer mehr Menschen nach aktiver sportlicher Betätigung noch mehr Einwohner Niedersachsens zum Sport geführt, dabei auch solche Gruppen, die für den Sport bisher weniger erreichbar waren. Dies hat auch die Antwort auf die Große Anfrage der CDU vom 6. 10. 1986 gezeigt.

Bei immer mehr Freizeit wird der Sport auch noch mehr von Erwachsenen zur Steigerung der Lebensqualität und Erhaltung der Gesundheit ausgeübt. Bei der Rehabilitation insbesondere für Coronarpatienten hat er an Bedeutung gewonnen.

Sport wird heute von vielen Leuten bis ins hohe Alter betrieben.

Sowohl der vereinsgebundene Sport mit seinen 8400 Vereinen und 2,4 Mio. Mitgliedern in Niedersachsen als auch in zunehmendem Maße der vereinsungebundene Sport erfreuen sich großer Beliebtheit.

Bei den sich verändernden Sportaktivitäten hinsichtlich des Alters, des Geschlechts und der Lebenssituation müssen die Vereine einen Teil ihrer Angebote verändern und den neuen Bedürfnissen anpassen. Das gilt auch für den Sportstättenbau.

Wichtig bleibt dabei das Engagement der Sportvereine für über die Hälfte unserer Kinder und Jugendlichen; denn Sporttreiben ist nicht nur Freizeitspaß, sondern bedeutet auch Gesundheitsvorsorge und im Sinne der Jugendarbeit Sozialarbeit. Vor dem Hintergrund einer steigenden Zahl von drogen- und suchtfährdeten, von verhaltensauffälligen und verhaltensgestörten Kindern und Jugendlichen kann eine solche Arbeit, die überwiegend von vielen Ehrenamtlichen betrieben wird, nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Der Weg hin zum Sport ist vor allem auch aus gesundheitspolitischen Gründen so früh wie möglich anzulegen.

Untersuchungen haben ergeben, daß in Niedersachsen 30 % der Grundschulkinder motorisch förderungsbedürftig sind (in dicht besiedelten Stadtgebieten mit erhöhtem Anteil sozial schwacher Familien ca. 50 %).

Sport in Kindergarten und Schule ist nicht nur Gesundheitsvorsorge, sondern darüber hinaus wichtig für die Persönlichkeitsbildung und zur Entwicklung des Sozialverhaltens für das weitere Leben prägend. Entsprechende Bedingungen hierfür sind zu verbessern bzw. zu schaffen.

Auch in Hochschulen könnte und sollte der Sport analog der englischen „sports societies“ Dreh- und Angelpunkt sozialen Engagements werden und darüber hinaus einen Ausgleich zur vornehmlich geistigen Beschäftigung bilden.

Der Leistungssport ist ein wichtiger Impulsgeber für den Breitensport und sollte nicht vernachlässigt werden. Spitzensport ist Ausdruck höchster Leistungsbereitschaft und gehört zu einer an Leistung orientierten Gesellschaft.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Förderung des Freizeit- und Breitensports

1. Erkennt sie aus einem veränderten Verhalten im Sport auch die Notwendigkeiten neuer Angebote?
2. Geht sie davon aus, daß der Sportstättenbedarf bei steigender Mitgliederzahl des Landessportbundes sowie aufgrund neuer Anforderungen und der sich ändernden Aktivitäten in allen Landesteilen gedeckt ist?
3. Wird sie zu der im Sportwettengesetz festgelegten Höhe der Zweckbindung der Konzessionsabgabe aus Zahlenlotto und Fußballtoto zurückkehren oder an der jetzt festgelegten Höhe festhalten?
4. Mit welchen Finanzmitteln kann der Landessportbund in den nächsten Jahren rechnen?
5. Wird sich die Landesregierung bei Konflikten zwischen Sport und Umwelt weiter an der Landtagsentschließung „Sicherung des Sports als Teil einer lebenswerten Umwelt“ vom November 1985 orientieren?
6. Wird sie sich dafür einsetzen, daß im geplanten Nationalpark Hochharz Sommer- und Wintersport im bisherigen — mit den Naturschutzbehörden abgesprochenen — Umfang weiter betrieben werden kann?
7. Wird sie sich dafür einsetzen, daß in Niedersachsen nicht nur Freizeit- und Breitensport, sondern auch Leistungssport betrieben werden kann, oder hält sie diesen, wie der sportpolitische Sprecher der SPD im Bundestag, für nicht mehr förderungswürdig?
8. Welche im Rahmen der Zuständigkeitsverteilung dem Land verbleibenden Möglichkeiten zur Förderung des Spitzensports beabsichtigt sie weiterhin oder neu zu nutzen?
9. Ist sie bereit, dazu beizutragen, daß der Olympiastützpunkt Hannover-Wolfsburg erhalten bleibt?

II. Schulsport

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung nach Intensivierung des Schulsonderturnens?
2. Hält sie den Anteil der Sportlehrkräfte mit einer Zusatzausbildung im Schulsonderturnen für ausreichend?
3. Wird sie dem Bedürfnis nach Körperbewegung im Vorschulalter bei den Heimrichtlinien, der Ausbildung der Prüfungsordnung für Erzieherinnen und Erzieher Rechnung tragen?
4. Aus welchen Gründen hat sie die Anzahl der Sportstunden in den Stundentafeln gerade der Altersstufe gesenkt, in denen körperliche Bewegung für das Sozialverhalten und zur Gesundheitsförderung besonders wichtig ist?
5. Wie beurteilt sie die Altersstruktur der Sportlehrkräfte?
6. Welche Vorsorge betreibt sie, um eine Überalterung der Sportlehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen zu vermeiden?

III. Sportinstitute der Hochschulen

1. Wie sind die Strukturen nach Alter und Geschlecht des wissenschaftlichen Personals an den Sportinstituten der niedersächsischen Hochschulen?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um ihr Versprechen zur Anhebung des Prozentsatzes an weiblichem Lehrpersonal zu verwirklichen?
3. Hält sie die Anzahl der Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs für ausreichend?
4. Wieviel Sportmediziner/-innen sind an den Sportinstituten der Hochschulen in Niedersachsen beschäftigt?
5. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung zur Einrichtung von Stellen für Sportmedizin an den Hochschulen in Niedersachsen?

IV. Freiwilliger Hochschulsport

1. Bewertet die Landesregierung den freiwilligen Hochschulsport als eine zentrale Aufgabe der Hochschulen?
2. Wie hoch ist der Prozentsatz der Sporttreibenden an den niedersächsischen Hochschulen?
3. Wieviel Personalstellen hat das Land dafür an den Hoch- und an den Fachhochschulen bereitgestellt?
4. Entspricht die Zahl der Stellen landesweit und an den einzelnen Standorten nach Meinung der Landesregierung dem Bedarf?
5. Beabsichtigt die Landesregierung, der zunehmenden Bedeutung der Fachhochschulen auch im Bereich des allgemeinen Hochschulsports gerecht zu werden?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
— 01 — 01 420 —

Hannover, den 19. 11. 1991

Zu I. 1:

Einstellungen und Haltungen der Menschen zum Sport und zu aktiver sportlicher Betätigung hängen in starkem Maße von gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen ab. Es ist Aufgabe vorausschauender Sportpolitik, dafür neue Angebote zu entwickeln. Die Landesregierung hat deshalb eine Expertengruppe eingesetzt mit dem Ziel, den erkennbaren Wandel im gesellschaftlichen Umfeld zu analysieren und daraus Entwicklungsziele zu formulieren und Gründe für das sportpolitische Handeln abzuleiten. Dabei kommt es vor allem auf die Berücksichtigung von Gruppen an, die immer noch im Sport unterrepräsentiert sind, wie Frauen, Kleinkinder, Ältere, Behinderte, Familien, Aussiedler und ausländische Mitbürger. Dabei müssen auch die Gruppen, die von den Vereinen nicht oder noch nicht erreicht werden können, in die Überlegungen einbezogen werden.

Zu I. 2:

Die Landesregierung strebt an, daß jeder Bürger im Lande nach Möglichkeit ein seinen Neigungen entsprechendes Angebot zur sportlichen Betätigung wahrnehmen kann. Deshalb ist es Ziel der Landesregierung, eine Sportstättenbedarfsplanung zu entwickeln. Die dafür bisher nicht vorhandenen Kriterien werden durch die von der Landesregierung unmittelbar eingesetzte Expertengruppe und dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung erarbeitet.

Zu I. 3:

Durch das Haushaltsgesetz 1983 wurde die gesetzliche Zweckbindung der Konzessionsabgabe zunächst auf 100 Mio. DM, später auf 80 Mio. DM begrenzt. Durch das Haushaltsgesetz 1987 wurde der prozentuale Anteil des Sports erhöht. Er stieg von 23,9 % auf 28,9 % für den Landessportbund, von 19,6 % auf 24,5 % für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsportes und von 0,6 % auf 0,8 % für die Sportförderung durch den Kultusminister.

Für den Haushalt 1991 und die Mittelfristplanung 1991 bis 1994 ist die Zweckbindung der Konzessionsabgabe gezielt zugunsten der Sportförderung um 3 Mio. DM erhöht worden. Die Landesregierung wird mit der Fortschreibung der MIPLA überprüfen, ob sie dem Landtag eine weitere Veränderung der gesetzlichen Grundlagen vorschlagen wird.

Eine Verstärkung der Sportförderung erfolgt aus Zweckerträgen der Lotterien „Spiel 77“ und „Glücksspirale“ sowie der Losbrieflotterie.

Zu I. 4:

Der Landessportbund erhält im Haushaltsjahr 1991 folgende Zuwendungen aus Haushaltsmitteln:

1. aus Konzessionsabgaben Lotto/Toto	30,1 Mio. DM
2. Landesmittel zur Förderung des Sportstättenbaus	5,0 Mio. DM
Summe	35,1 Mio. DM.

Bei den Förderungsmitteln für den Sportstättenbau handelt es sich um zusätzliche Mittel, die dem Landessportbund zur Deckung des erhöhten Bedarfs zur Verfügung gestellt worden sind. Ob und in welcher Höhe zusätzliche Landesmittel für diesen Zweck weiter gewährt werden können, ergibt sich aus der Prüfung der Bedarfssituation und unter Berücksichtigung der jeweiligen finanziellen Möglichkeiten des Landeshaushalts.

Aus Lotteriezweckerträgen erhält der Landessportbund im Jahre 1991 voraussichtlich zusätzlich:

1. Zweckerträge des „Spiels 77“	18,5 Mio. DM
2. Zweckerträge der „Glücksspirale“	ca. 2,1 Mio. DM
3. Zweckerträge der Losbrieflotterien	1,0 Mio. DM
Summe	21,6 Mio. DM.

Lotteriezweckerträge werden auch in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen. In welcher Höhe sie dem Landessportbund zufließen werden, richtet sich nach dem Erfolg der Lotterien und einzuhaltenden z. T. bundesweiten Vereinbarungen über die Verteilung der Zweckerträge.

Zu I. 5:

Die Landesregierung wird sich von den in der Koalitionsvereinbarung vom 19. Juni 1990 und der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 27. Juni 1990 festgelegten Grundsätzen leiten lassen.

Für die Lösung von Konflikten zwischen Sport und Umwelt werden die künftigen Ergebnisse der Expertengruppe Sport eine hohe Bedeutung haben. Die Landtagsentschließung vom 14. 11. 1985 kann bei zu lösenden Sachfragen in den Problembereichen Sport und Umwelt sicherlich eine Orientierungshilfe bieten.

Zu I. 6:

Im Verfahren nach § 30 NNatG zum Erlaß der Verordnung eines Nationalparkes (§ 25 NNatG) werden die Anforderungen des Naturschutzes gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft abgewogen (§ 2 Abs. 1 NNatG).

Zu den sonstigen Anforderungen zählt auch der Sport. Das Unterschutzstellungsverfahren für den Nationalpark Harz ist noch nicht eingeleitet. Zur Vorbereitung des Verfahrens werden zur Zeit Bestandserhebungen, unter anderem auch des Sports, im Untersuchungsraum für den Nationalpark erstellt.

Im Unterschutzstellungsverfahren ist unter anderem zu klären, in welchem Umfang der Sommer- und Wintersport weiterhin möglich sein wird.

Zu I. 7:

Der Hochleistungssport ist eine Angelegenheit von gesamtstaatlichem Interesse, und daher ist seine Förderung eine Aufgabe des Bundes. Die Priorität der Sportförderung auf Landesebene liegt hingegen beim Breiten- und Freizeitsport. Selbstverständlich wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, daß in Niedersachsen Leistungssport betrieben werden kann. Besondere Ziele der Sportförderungs politik des Landes liegen jedoch in einer in den sozialen und den sportfachlichen Belangen ausgewogenen und gesundheitlich verträglichen Ausprägung des Leistungsgedankens im Sport.

Der sportpolitische Sprecher der SPD im Bundestag hat sich für eine öffentliche Förderung eines „humanen Leistungssports“ ausgesprochen. Seine kritische Einstellung bezog sich nicht auf eine grundsätzliche Ablehnung der Förderung des Hochleistungssports, sondern auf dessen Auswüchse wie z. B. Doping.

Zu I. 8:

Die Landesregierung hält es im Rahmen der Zuständigkeitsverteilung für angemessen, die Förderung des Spitzensports dem Bund zu belassen. Sie wird ihre Förderung auf wenige, eng begrenzte Projekte, z. B. das Sportmedizinische Zentrum an der Medizinischen Hochschule Hannover (vgl. auch Antwort auf Frage III. 5), beschränken.

Zu I. 9:

Der Olympia-Stützpunkt Hannover/Wolfsburg ist der größte Olympia-Stützpunkt im norddeutschen Raum. Er hat für die Förderung des Spitzensportes eine besondere Bedeutung und sollte daher nach Auffassung der Landesregierung erhalten bleiben.

Zu II. 1:

Schulsonderturnen, heute allgemein Sportförderunterricht genannt, wird zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht vorwiegend in der Grundschule und in der Orientierungsstufe angeboten. An diesen Fördermaßnahmen sollen wenig motivierte, leistungsschwache und bewegungsgehemmte Schülerinnen und Schüler sowie solche mit Haltungs- und Organleistungs- und Koordinierungsschwächen teilnehmen.

Im Schuljahr 1990/91 beteiligten sich 10 794 Schülerinnen und Schüler in 1 308 Gruppen am Schulförderunterricht.

Als Ziel strebt die Landesregierung die Einrichtung von Sportfördergruppen an den Grundschulen und Orientierungsstufen an. Dort, wo die Voraussetzungen gegeben sind, soll regulär Sportförderunterricht durchgeführt und an den übrigen Schulen sollen Förder- und Fitneßgruppen im Schulsport außerhalb des Unterrichts angeboten werden.

Die Landesregierung hat die Gesundheitserziehung zu einem Schwerpunkt des Grundschulsports erklärt und im Frühjahr dieses Jahres allen Grundschulen entsprechende Handreichungen zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit dem Landesverband der AOK erarbeitet worden sind. Ein Kapitel befaßt sich speziell mit dem Sportförderunterricht. Handreichungen für den Sekundarbereich I werden zur Zeit erstellt.

Auch durch die Einrichtung von allen Halbtagsschulen werden bessere Voraussetzungen zur Bildung von Sportfördergruppen im Vormittagsunterricht geschaffen.

Außerdem wird in einer Modellmaßnahme in Wittmund im laufenden Schuljahr die Einrichtung von Förder- und Fitneßgruppen in Verbindung mit einem Partner (AOK) erprobt.

Die Zielvorstellung des Landes entspricht den Intentionen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK), die mit Beschluß vom 26. 2. 1982 „Grundsätze für die Durchführung eines Förderunterrichts im Schulsport“ verabschiedet und im Abschnitt III.4 des „Zweiten Aktionsprogramms für den Schulsport“ vom 17. 4. 1985 diese Vorstellungen konkretisiert haben. Zur Zeit wird in der KMK unter Federführung Niedersachsens an einer Empfehlung zur Intensivierung des Sportförderunterrichts gearbeitet.

Zu II. 2:

Seit 1984 haben in Weiterbildungsmaßnahmen des NLI 394 an Grundschulen und Orientierungsstufen tätige Lehrkräfte die Qualifikation für die Erteilung von Sportförderunterricht erworben. Davon sind etwa 2/3 im Sportförderunterricht eingesetzt.

Zur Erreichung des Ziels, an jeder Schule Sportförderunterricht einzurichten, müßten mehr Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation zur Verfügung stehen. Daher werden die Weiterbildungsmaßnahmen des NLI fortgesetzt.

Es wäre wünschenswert, wenn alle Hochschulabsolventen mit dem Fach Sport, insbesondere diejenigen, die an einer Grundschule oder Orientierungsstufe tätig werden wollen, auch die Qualifikation für die Erteilung von Sportförderunterricht mitbrächten.

Zu II. 3:

Die Landesregierung wird dem Bedürfnis nach Körperbewegung im Vorschulalter im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rechnung tragen. So werden auf der Grundlage des geplanten Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder die für die Arbeit der Kindertageseinrichtung notwendigen Rahmenbedingungen in einer Verordnung festgelegt werden. Diese soll durch Empfehlungen ergänzt werden. Dabei soll das besondere Bewegungsbedürfnis von Kindern im Kindergartenalter in der Hinsicht realisiert werden, daß die Bewegungserziehung als integrativer Bestandteil eines Erziehungskonzeptes verwirklicht wird. In diesem Kontext findet auch die Gestaltung des Innen- als auch des Außenraumes einer Tageseinrichtung besondere Beachtung.

Aufgrund der konzeptionellen Selbständigkeit der Träger können inhaltliche Vorgaben nicht als Verpflichtung der Träger gegeben werden. Um das Augenmerk der Träger auf die Bedeutung der Bewegungserziehung im Kindergarten für die kindliche Entwicklung zu lenken, wird zur Zeit die Möglichkeit der Durchführung eines Modellversuchs im Osnabrücker Raum geprüft, der die Möglichkeiten und Erfordernisse der Bewegungserziehung in Kindergärten aufzeigen soll.

Die Ausbildung der Erzieherinnen sieht im Fach Sport nach den Rahmenrichtlinien für die Fachschule — Sozialpädagogik — 160 Stunden vor. Die Rahmenrichtlinien werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Zu II. 4:

Nach dem von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK), dem Deutschen Sportbund und den kommunalen Spitzenverbänden im Jahre 1985 beschlossenen „Zweiten Aktionsprogramm für den Schulsport“ sollen in allen Klassen der allgemeinbildenden Schulen drei Wochenstunden Sport erteilt werden.

Die Stundentafeln für die allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen enthalten die nachfolgend aufgeführte Anzahl der Sportstunden.

Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12, 13
Zahl der Sportstunden lt. Stundentafel	3	3	3	3	2	2	3	3	2	2	2	3 Std. in 3 Schul- halbj.
	x^1				x^2		x^3		x^2			

Anmerkungen:

x^1 Die 3. Sportstunde kann als tägliche Bewegungszeit erteilt werden.

x^2 Die 3. Sportstunde wird bei den Arbeitsgemeinschaften bereitgestellt.

x^3 — Die Stundentafel der Integrierten Gesamtschulen enthalten zwei Sportstunden.

— Nach der Alternativen Stundentafel für die Realschulen ist die 3. Sportstunde zu erteilen, sofern die personellen, räumlichen und organisatorischen Verhältnisse dies zulassen; sie ist vorwiegend in Neigungsgruppen am Nachmittag zu erteilen. Da die Landesregierung die Sporterziehung für das Sozialverhalten und die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hoch einschätzt, hat sie bei der Überarbeitung der Stundentafel im Sinne einer Arbeitszeitentlastung von Schülerinnen und Schülern die Sportstunden bewußt nicht gekürzt.

Zu II. 5:

Die Altersstruktur der Sportlehrkräfte an den niedersächsischen Schulen hat sich durch die Einstellungspraxis der vergangenen Jahre ungünstig entwickelt. Absolventen der Lehramtsstudiengänge mit der Lehrbefähigung im Sport sind von wenigen Ausnahmen abgesehen bis zum Schuljahr 1989/90 nicht mehr eingestellt worden. Dies hat zu einer Überalterung der Sportlehrerschaft geführt. Da die Tendenz besteht, daß sich ältere Sportlehrkräfte verstärkt aus dem Schulsport zurückziehen, hat eine Überalterung zugleich auch Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung im Fach Sport.

Zu II. 6:

Die Landesregierung wird mit ihrer Lehrereinstellungspolitik auch die Situation des Schulsports verbessern. Zum Einstellungstermin 1. 8. 1990 sind von 609 zusätzlichen Lehrkräften 104 mit dem Fach Sport eingestellt worden. In diesem Jahr konnten 172 von den 967 zum 1. 8. ausgeschriebenen Stellen mit dem Fach Sport berücksichtigt werden. Zum nächsten Einstellungstermin am 1. 2. 1992 soll dieser Anteil der Sportlehrkräfte in Höhe von rd. 17 % gehalten werden.

Zu III. 1:

Zunächst wird darauf hingewiesen, daß nicht alle Universitäten, die das Fach Sport anbieten, ein entsprechendes Institut eingerichtet haben. Die nachstehenden Angaben beziehen sich daher auf die landesweite Personalstruktur dieses Faches.

Für das Fach Sport stehen z. Z. für wissenschaftliches Personal 69,5 Stellen zur Verfügung, von denen 14,5 mit Frauen und 52 mit Männern besetzt sind. Drei Stellen sind frei.

Die Altersstruktur stellt sich wie folgt dar:

	bis 35 Jahre	bis 40 Jahre	bis 45 Jahre	bis 50 Jahre	bis 55 Jahre	bis 60 Jahre
Frauen	2	—	3,5	2	—	7
Männer	4	2	4	15	18	9

Zu III. 2:

Mit der Bestellung von Frauenbeauftragten und der zum 1. 10. 1991 erfolgten Einrichtung von Frauenbüros, die die Frauenbeauftragten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen werden, ist jetzt ein entscheidender Schritt getan worden, um der Benachteiligung von Frauen im Hochschulbereich entgegenzuwirken. Da die Frauenbeauftragte bei der Besetzung von Stellen mitwirkt, geht die Landesregierung davon aus, daß sich der Anteil des Prozentsatzes an weiblichem Lehrpersonal langfristig im Rahmen der Fluktuation entscheidend verbessern wird.

Im Rahmen des 2. Hochschulsonderprogramms werden in erheblichem Umfang neue Stellen geschaffen. Ein zentrales Anliegen dieses Hochschulsonderprogramms ist eine deutliche Anhebung des Frauenanteils an den Hochschulen. Die Hochschulen sind mit Erlaß vom 24. 7. 1991 nachdrücklich aufgefordert worden, bei der Besetzung von Stellen aus dem 2. Hochschulsonderprogramm und aus dem Fachhochschulentwicklungsprogramm die Ausschreibungstexte so zu formulieren, daß Frauen angesprochen werden, Bewerberinnen zu Probevorträgen und Vorstellungsgesprächen einzuladen und die besonderen Biographien von Frauen angemessen zu berücksichtigen.

Zu III. 3:

Die Stellensituation für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Fach Sport ist nicht zufriedenstellend. Dies ist — wie in zahlreichen anderen Fächern auch — auf die Stellenumschichtungen der vorherigen Landesregierung zurückzuführen, die aus diesem Anlaß im erheblichem Umfang Stellen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Abgang gestellt hat. Zur Verbesserung des augenblicklichen Zustandes werden dem Fach Sport drei Nachwuchsstellen aus dem 2. Hochschulsonderprogramm zur Verfügung gestellt. Im übrigen sind die Hochschulen gefordert, vorhandene Dauerstellen nach Ausscheiden der Inhaber in Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs umzuwidmen. Ebenfalls aus dem 2. Hochschulsonderprogramm ist der Universität Hannover im Wege der vorgezogenen Berufung eine Universitätsprofessorenstelle — Bes.-Gr. C 3 — für einen ausgewiesenen Nachwuchswissenschaftler zur Verfügung gestellt worden („Fiebigger-Professur“).

Zu III. 4:

Im Fach Sport ist an den niedersächsischen Universitäten ein Sportmediziner beschäftigt. Eine weitere Professorenstelle für Sportmedizin befindet sich z. Z. im Besetzungsverfahren. Darüber hinaus sind an der Medizinischen Hochschule Hannover eine Sportmedizinerin und acht Sportmediziner tätig. Auch in Göttingen werden in den betroffenen klinischen Einrichtungen, insbesondere der Orthopädie, sportmedizinische Themen behandelt. Eine sportmedizinische Betreuung und Behandlung ist ebenfalls sichergestellt.

Zu III. 5:

Zusammen mit dem Landessportbund ist vor ca. neun Jahren an der Medizinischen Hochschule Hannover ein sportmedizinisches Untersuchungszentrum eingerichtet worden, das sich inzwischen zu einem „Sportmedizinischen Zentrum“ etabliert hat. Die

Zusammenarbeit dient der Förderung der Sportmedizin und der sportmedizinischen Betreuung der Athleten am Olympiastützpunkt Hannover/Wolfsburg. Weiterhin führt das Zentrum die sportmedizinischen Untersuchungen der Spitzensportler der Kader A—D durch.

Bei der Wiederbesetzung der C-4-Professur für Orthopädie wurde darüber hinaus besonderer Wert auf eine sportmedizinische Kompetenz gelegt, die in der Person des derzeitigen Stelleninhabers garantiert ist.

Es ist nicht beabsichtigt, weitere Stellen für Sportmedizin an den Hochschulen einzurichten. Die vorhandenen Stellen sind erforderlich, aber auch ausreichend. Für Schwerpunktbildungen wären ggf. hochschulinterne Stellenumschichtungen vorzusehen.

Zu IV. 1:

Der allgemeine Hochschulsport hat wichtige gesundheitliche, soziale und persönlichkeitsbildende Aufgaben zu erfüllen. Die sportliche Betätigung der Studenten dient ebenso der Gesundheitsvorsorge wie der Gemeinschaftsförderung und dem Ausgleich einseitiger geistiger und körperlicher Beanspruchung. Das Niedersächsische Hochschulgesetz hat daher die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden den Hochschulen als eigene Aufgabe übertragen (§ 2 Abs. 5 Satz 2 NHG).

Zu IV. 2:

Eine Statistik über die Teilnahme der Studierenden am allgemeinen Hochschulsport an den niedersächsischen Hochschulen liegt nicht vor. Die Hochschul-Informationssystem GmbH hat im Rahmen ihrer 12. Sozialerhebung im Sommer 1988 ermittelt, daß an den Hochschulen in den alten Ländern durchschnittlich 20 % der Studierenden die Angebote des allgemeinen Hochschulsports in Anspruch nehmen.

Zu IV. 3:

Den Universitäten stehen für den allgemeinen Hochschulsport insgesamt 17 Stellen für Lehr- und Verwaltungspersonal und 20 Stellen für Angestellte und Arbeiter zur Betreuung der Sportanlagen zur Verfügung. Für die Fachhochschulen sind keine Stellen veranschlagt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß das hauptamtliche Personal nur zu einem sehr geringen Anteil an der Durchführung des Sportbetriebs beteiligt ist. Diesem Personenkreis obliegt im wesentlichen die Wahrnehmung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben. Für die Durchführung des Sportbetriebs werden überwiegend nebenamtliche Übungsleiter eingesetzt. Für die Beschäftigung von Übungsleitern stehen den wissenschaftlichen Hochschulen 638 900 DM und den Fachhochschulen 31 600 DM zur Verfügung.

Zu IV. 4:

Der Bedarf an Stellen für den allgemeinen Hochschulsport richtet sich nach der Größe der Hochschule, der räumlichen Ausstattung sowie nach der Beteiligungsbereitschaft der Studierenden. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien ist festzustellen, daß eine Aufstockung der Zahl der Stellen an einzelnen Standorten wünschenswert wäre. Als ausreichend ist die Stellenausstattung an den Hochschulstandorten Göttingen, Braunschweig und Clausthal anzusehen. Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage des Landes und die Überlastungssituation an vielen Hochschulen kommt die Einrichtung neuer Stellen für Zwecke des allgemeinen Hochschulsports bis auf weiteres nicht in Betracht.

Zu IV. 5:

An Fachhochschulstandorten, an denen auch Universitäten ansässig sind, besteht für die Studierenden der Fachhochschulen die Möglichkeit, am allgemeinen Hochschul-

sport der Universitäten teilzunehmen. Dies wird allgemein auch entsprechend gehandhabt. An den Standorten Hannover, Braunschweig, Osnabrück und Hildesheim ist dies durch besondere Vereinbarungen zwischen den Hochschulen im einzelnen geregelt.

Ein Ausbau des allgemeinen Hochschulsports an den übrigen Fachhochschulstandorten ist wünschenswert, kann aber im Hinblick auf die fehlenden hochschuleigenen Sportanlagen gegenwärtig nicht realisiert werden. Die angespannte Finanzlage des Landes läßt den Bau von Sportanlagen z.Z. nicht zu.

Unabhängig hiervon wird die Landesregierung prüfen, ob im Rahmen einer eventuellen Übernahme freiwerdender Kasernenanlagen für Zwecke der Fachhochschulen etwa vorhandene Sportanlagen für den allgemeinen Hochschulsport genutzt werden können.

Wernstedt